Zeitschrift: Berner Schulblatt

**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein

**Band:** 12 (1879)

**Heft:** 46

Heft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 11.08.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Berner Schulblatt.

3mölfter Jahrgang

Bern

Samftag den 15. November

1879.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postamter an, außerdem die Expedition und die Redaktion — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

#### Situng ber bernifden Schulfnnode

Freitags den 31. Oftober 1879, in Bern.

1. Nach Eröffnung der Versammlung durch Herrn Präsisbent Ritschard werden nach dem Vorschlage der Vorsteherschaft als Stimmenzähler gewählt: Herr Grünig in Bern und Herr Stalber in Burgdorf.

2. Namensaufruf. Ihre Abwesenheit lassen entschuldigen

die Herren Direktor Rummer und Inspektor Landolt.

3. Festsetzung der Tagesordnung. Nach dem Antrag des Herrn Breuleur wird die von der Vorsteherschaft vorgeschlagene Tagesordnung dahin abgeändert, daß in der Vormittagssitzung die Bibliothetsrage, in der Nachmittagssitzung aber die Lesebuch-frage behandelt werden soll.

4. Der Sefretär verliest den Bericht über die Thätigkeit der Borsteherschaft. Derselbe wird von der Bersammlung gutsgeheißen. Ebenso wird der allgemeine Theil des Berichtes über die Thätigkeit der Kreisspunden und Konferenzen verlesen.

5. Behandlung der zweiten obligatorischen Frage. Nachbem Herr Gylam als Referent die von der Vorsteherschaft aufgestellten Thesen begründet, wird die allgemeine Discussion über diese Frage eröffnet, und da Niemand dieselbe benutt, so schreitet die Versammlung zur Berathung der einzelnen Thesen.

Thefe 1 wird unverändert angenommen.

Theie 2.

Herr Schulinspektor Martig beantragt, den Satz "welche unter der Leitung der Schulkommission steht" zu streichen. Er halt dafür, die Mitglieder der Schulkommission seien nicht immer die geeignetsten Personen zur llebernahme dieser Leitung, es sei daher besser, einer besondern Aufsichtskommission diese Aufgabe zu übertragen.

Herr Sefundarlehrer Wittwer beautragt, dem ersten Satz dieser These als Erganzung beizufügen: "oder daß sie als

solche in eine Bibliothet eintrete".

Die These 2 wird mit den beiden vorgeschlagenen Abanderungen angenommen.

These 3 wird unverändert angenommen.

These 4.

Herr Sekundarlehrer Lämmlin findet, man follte in dieser These Bolts- und Jugendbibliotheken besser auseinander halten.

Harrer Ammann beantragt, statt "moralische Erzählungen" zu seigen, "Erzählungen moralischen und retigiösen Inhalts", und außerdem in der Aufzählung der für die Jugendbibliothefen nicht passendem Werke zu streichen "Werke von außsschließlich unterhaltendem Inhalt". Herr Seminardirektor Grütter vertheidigt die These in der von der Vorsteherschaft vorgeschlagenen Vassung. Er weist auf die schädlichen Wirkungen der Lesewuth bei vielen Kindern, die ganz besonders durch Schriften mit

ausschließlich unterhaltendem Juhalt genährt werde. Herr Pfr. Heuer beautragt, die Aufzählung passender und nicht passender Werke ganz wegzulassen, also die These auf den ersten Satzu beschränken.

Herr Gylam hebt hervor, daß die meisten Kreissynoden in ihren Gutachten den Ausschling von Buchern mit ausschließlich

unterhaltendem Inhalt ausdrücklich verlangt haben.

Herr Pfarrer Ammann erweitert seinen zweiten Antrag dahin, zu setzen: "Es soll darauf Bedacht genommen werden, daß den Kindern nur in spärlichem Maße Schriften ausschließlich unterhaltenden Inhalts zum Lesen verabfolgt werden."

herr Lämmlin schließt fich dem Untrag des hrn. hener an.

In eventueller Abstimmung wird der erste Antrag des Herrn Pfarrer Ammann angenommen, in der Hauptabstimmung aber beschlossen, nach dem Antrag Hener die These 4 auf den ersten Satz zu beschränken.

Thefe 5.

Herr Pfarrer Ammann beantragt zu sagen: "Die Leser haben ""in der Regel"" einen mäßigen Beitrag zu bezahlen", und statt des setzen Satzes zu setzen: "Die Bewilligung zur Benutzung der Bibliothek soll den Kindern, welche ihre Schulsaufgaben nicht fleißig sösen, entzogen werden."

Herr Billienz beantragt, die Festsetzung der Altersgrenze "erst im Alter von 12 Jahren" zu streichen; er will auch die Aufnahme der Schulkinder unter die Leser der Jugendbibliothek nicht von einer besondern Erlaubniß des Lehrers abhängig machen.

Herr Schulinspettor Martig dagegen halt diese letztere für nothwendig, ist aber auch gegen die Festsetzung der Altersgrenze

von 12 Jahren.

Herr Sekundarlehrer Kronaner halt dafür, es sollten auch in dieser These die Volks- und Jugendbibliotheken deutlicher auseinander gehalten werden. Er beantragt, die Schulspnode möge beschließen, beide Arten von Bibliotheken seien unter getrennte Verwaltung zu stellen.

Sekundarlehrer Rüefli erwidert, ein derartiger Beschluß

ware nach Annahme der Theje 2 überfluffig.

Herr Pfarrer Ammann fann dieser Ansicht nicht beipflichten, hält aber dafür, die im Antrag des Herrn Kronauer gestellte Forderung sei gar nicht durchführbar.

Auch Herr Set.-Lehrer Ritschard hält diesen Bunkt durch Annahme der These 2 für erledigt und stimmt im Uebrigen bazu, die Festsetzung der Altersgrenze von 12 Jahren zu streichen.

Her Sekundarlehrer Wittwer glaubt, es sei gar zu weit getriebene Schulmeisterei, wenn die Aufnahme von einer besons dem Erlaubnig des Lehrers abhängig gemacht werde.

Herr Sefundarlehrer Spuchiger beautragt, die ganze These zu ftreichen.

In eventueller Abstimmung wird der erste Antrag des Herrn Pfarrer Ammann und derjenige des Herrn Billieux

angenommen, und außerdem beschlossen, den Satz: "sie bezahlen kein Unterhaltungsgeld" zu ftreichen. In der Hauptabstimmung aber wird beschlossen, und zwar mit 64 gegen 48 Stimmen, die These 5 zu streichen.

Die These 6 wird nach einem Abanderungsantrag bes Herrn Pfarrer Ammann in folgender Fassung angenommen:

"Eine von der Erziehungsdirektion ernannte Kommission, bestehend aus einer dentschen und einer französischen Sektion, schenkt der Errichtung und Entwicklung der Bibliotheken ihre besondere Ausmerssamkeit. Sie wird insbesondere einen Catalog der für die Bibliotheken zu empsehlenden Werke entwerfen und publiziren und denselben von Zeit zu Zeit ergänzen."

- 6. Aufstellung eines Formulars für den Thätigkeitsbericht der Areisinnoden und Konferenzen. Nach furzer Berichterstattung des Sefretärs wird das von der Vorsteherschaft vorgeschlagene Formular von der Versammlung gutgeheißen.
- 7. Lehrmittel für den Unterricht im technischen Zeichnen an Mittelschulen. In die Kommission zur Begutachtung dieses Lehrmittels werden nach dem Vorschlage der Vorsteherschaft gewählt: Herr Bögli in Burgdorf, Herr Mosimann in Signan und Rüefli in Langenthal.
  - 8. Wahl der Borsteherschaft. Es werden gewählt:
  - 1. herr Seminardireftor Rüegg mit 118 Stimmen.
  - 2. Schulinspettor Onlam 121 3. Setundarlehrer Rüefli 116 Fürsprech Ritschard 114 4. 113 5. Oberlehrer Wälti Schneinspeftor Beingart " 6. 113 7. Seminardir. Grütter 112
  - 8. " Sefundarl. Schenner " 110 9. " Sef.-Schulinsp. Landolt " 90
- 9. Wahl des Präsidenten der Schulspnode. Mit 60 von 78 Stimmen wird gewählt: Her Fürsprech Ritschard.
- 10. Behandlung der ersten obligatorischen Frage. Ueber diese Frage reserirt Herr Schenner, indem er die von der Borsteherschaft aufgestellten Thesen begründet und nachweist, wie dieselben aus den Gutachten der Kreissynoden hervorgesgangen. Hierauf wird die Umfrage über die einzelnen Thesen eröffnet.

Die Thesen I und II werden unverändert angenommen. These III, Ziffer 1.

Hier weist der Referent auf den Widerspruch hin, der zwischen dieser These und derzenigen besteht, welche bezüglich des nämlichen Gegenstandes von den Delegirten aus dem Jura aufgestellt worden ist. Nach der dentschen These soll das Obertlassenleschich die Grundlage sowohl für den Sprache als anch für den Realunterricht bieten. Die französische These verlangt ausdrücklich, das Lesebuch solle nicht in der Weise abegesät werden, daß es als Grundlage für den Realunterricht dienen könne. Der Widerspruch sei jedoch nicht so schroff, als es den Anschein habe, denn auch nach der deutschen These solle das Lesebuch nicht ein Handbuch oder ein Leitsaden für den Realunterricht sein.

Herr Seminardirektor Friche beantragt die in Frage stehende Ziffer der These III bis auf den Schlußsatz zu streichen, so daß dieselbe lauten würde: "Das Oberklassenlesebuch stehe in organischem Zusammenhang mit dem Mittelklassenlesebuch."

Herr Billieux beantragt, statt der These der Borstehersschaft zu setzen: "Das Lesebuch biete die Grundlage für den Sprachunterricht und diene als Hülfsmittel für den Realsunterricht."

Herr Perillard, Berichterstatter der jurafsischen Abgeordneten, hält dafür, es mare besser, die Berathung der Lesebuchfrage für die beiden Landestheile getrennt durchzuführen. Herr Schulinspektor Martig sindet, der Ausdruck "Grundslage" sei nicht glücklich gewählt und lasse den erwähnten Gegensatz größer erscheinen, als er in Wirklichkeit sei. Er stellt den Antrag, diesen Ausdruck zu umgehen, indem man etwa setze: "Das Lesebuch diene sowohl dem Sprachs als auch dem Realsunterricht."

Der Referent theilt mit, daß die Vorsteherschaft den Unstrag des Herrn Billienx acceptive.

Dieser Antrag wird hierauf von der Bersammlung zum Beschluß erhoben, nachdem vorher Herr Martig den seinigen zurückgezogen hatte.

Biffer 2 wird unverändert angenommen.

Biffer 3.

herr Sefundarlehrer Wanzenried beantragt ben Zusat ; "wobei jedoch die verschiedenen Arten der poetischen und prossischen Sprachdarstellung möglichst zu berücksichtigen sind."

Herr Schulinspettor Egger stellt den Antrag, statt "eine Sammlung von Musterbriefen und Geschäftsaufsätzen" zu setzen: "eine kleine Sammlung von Musterbriefen und Geschäfts- aufsätzen."

Herr Pfarrer Ammann möchte die Geschäftkaufsate gar nicht in's Lesebuch aufgenommen wiffen. Er beantragt, die in Frage stehende Sammlung auf einige Musterbriefe zu beschränken.

In eventueller Abstimmung wird der Untrag des Herrn Wanzenried angenommen, ebenso derjenige des Herrn Egger.

In der Hauptabstimmung wird sodann der Antrag des Herrn Ammann gegenüber der nach dem Antrag Egger modisficirten These der Vorsteherschaft verworfen.

Biffer 4.

Herr Oberlehrer Grünig in Bern stellt den Antrag, diese These zu streichen. Er ist der Ansicht, Unterricht in der Grammatik sei gar nicht Aufgabe der Primarschule.

Herr Direktor Breuleng macht geltend, daß jedenfalls das französische Lesebuch eine grammatische Sammlung enthalten muffe.

Herr Seminardireftor Ruegg zeigt, daß es mit Rucficht auf den Unterrichtsplan und das Mittelflassenlesebuch eine Instonsequenz wäre, wenn im Oberklassenlesebuch die Grammatik ganz weggelassen würde.

Herr Schulinspettor Stand beantragt für Ziffer 4 folgende Fassung: "Das Lejebuch enthalte einen grammatischen Anhang."

herr Schulinspeftor Egger mochte feten: "Gin Anhang enthalte eine gang furze grammatische Beispielsammlung."

Herr Sekundarlehrer Müller unterstützt den Antrag des Herrn Grünig, Ziffer 4 zu streichen, trotzdem er dafür ist, daß auch in der Primarschule Grammatik gelehrt werde.

Nachdem vorher Herr Egger seinen Antrag zurückgezogen, wird Ziffer 4 nach dem Vorschlag der Vorsteherschaft zunächst in eventueller und dann auch in der Hauptabstimmung ansgenommen.

Ziffer 5.

Herr Sefundarlehrer Sahli beantragt, als Ergänzung zum ersten Satz von Ziffer 5 zu setzen: "nebst einigen passenden Illustrationen aus diesen Gebieten."

Herr Schulinspettor Egger ist gegen die Aufnahme von Abbitoungen in's Lesebuch.

Herr Sefundarlehrer Ritschard möchte solche auf das Gebiet der Naturkunde beschränken.

Herr Bützberger in Langenthal unterstützt den Antrag Sahli und weist nach, daß die Aufnahme von Abbildungen das Lesebuch nur ganz unwesentlich vertheuere.

In eventueller Abstimmung wird mit 63 gegen 21 Stimmen beschlossen, für den Fall der Aufnahme von Bildern in's Leseuch dieselben auf das Gebiet der Naturkunde zu beschränken.

In der Hauptabstimmung sodann entscheidet die Versammlung mit 92 gegen 45. Stimmen für die Aufnahme von Bildern.

Die Ziffern 6, 7 und 8 der These III werden unverändert

angenommen.

Im Anschluß an die Behandlung der Lesebuchfrage für den deutschen Kantonstheil kommen nun die von den Abgeordneten aus dem Jura in ihrer Bersammlung aufgestellten Thesen zur Berathung. Dieselben gehen in folgender Fassung aus der Discussion und Abstimmung hervor:

I. Le manuel de M. Dussaud et Gavard malgré ses merites ne répondant ni pour le fond ni pour la forme aux prescriptions du plan d'études, il y a lieu de procéder à l'élaboration d'un nouveau livre de lecture pour le

III<sup>me</sup> degré.

II. La rédaction du nouveau manuel aura lieu par voie de concours et dans la forme que prescrira la Direction de l'Education, après avoir obtenu à ce sujet le préavis du comité du synode scolaire, d'accord avec la commission des moyens d'enseignement.

(Schluß folgt).

## Gefangsdirektorenturs in Mündenbuchjee

vom 12. bis 22. Oftober 1879.

(Fortsetzung).

Zum Sologesang mußte die ganze Truppe in zwei Lager geschieden werden. Den Musikdirektoren Sturm und Klee siel die daherige Dressur zu. Beide Herren arbeiteten mit dem Vollgewicht ihrer Persönlichkeit dahin, die derben Bernerkehlen

in "italienische Gurgeln" umzuschaffen.

Ueber den speziellen Berlauf der diesbezüglichen Operationen kann Berichterstatter nur insoweit referiren, als es die Abtheilung Sturm betrifft. Dieser gehörte er selbst an. Manscher erntete da im Gang der Dinge, so oft er Wind säete, Sturm. Oft gerieth das Gesangsschiffschen, das sonst auf ruhiger See seine gewohnten Kurse vollzog, in bedenkliches Schwanken. Nicht selten hieß es: Alle Mann auf Deck! oder: Segel gespannt, den Kompaß gerichtet!

Es wurde einzeln, gruppenweise nach den Stimmen und im Chor (Chor Solo) gesungen. Stramme Haltung, freundsliches Gesicht, geöffneter Mund, regulirtes Uthmen, edler Tonsansak, forrette Aussprache, 2c. 2c. waren Auforderungen, denen sich Jeder zu unterziehen hatte und wäre er auch noch so gesmachter Gesangsdirektor gewesen. Bald Dieser, bald Jener

gab in diefen Urtifeln zu begründetem Tadel Unlag.

Zu den Tonbildungsübungen wurde in ausgiebiger Weise die Stala verwendet. Hieran schlossen sich die mit Kreuz und B reich gesegneten Solfeggien. Das war eine harte Probe für das Weber'sche Transponir-System. Doch fand man allsgemein, das Alte sei milder. Mit wahrer Todesverachtung wurde transponirt.

Beim Singen mit Text mußte endlich Sinn und Geist ber Komposition mit großer Sorgsalt studirt werden. Es galt

als Maximum das Dichterwort:

Wer sein Lied in Andrer Herz will lenken, Duß in den Geist der Tonkunst fich versenken.

Es verstrichen die Solostunden unter Freuden und Leiden überaus rasch. Herr Sturm wußte durch seine ausgezeichnete Solostimme die Töne der Delinquenten erfolgreich hervorzuslocken. Durch trefsliche Winke vermochte er die Gesangsleiter für ein oft undankbares Metier nen zu entflammen. Sein gut gezielter Humor weckte über die Bank weg frisches, fröhliches Leben. Auch ihm gebührt volle Anerkennung und Dank, wie dem cooperirenden Herrn Klee.

Im Quartett = und Halbchorgesang bestanden drei Abtheilungen, die sich nach den Herren Kursleiter benannten. Da wurden zunächst die in der Zwischenzeit einstudirten Quartette losgebrannt und von der Zuhörerschaft schonungslos zerhechelt.

D welche Luft, o welche Luft, So freier Kritikus zu fein!

Die Halbchöre Munzinger, Sturm und Klee studirten sodann unter eigens gewählten Direktoren ihre Liedervorträge zur kampfrichterischen Beurtheilung ein. Es war ein kritischer Moment, wenn so ein Halbchor von 20 oder 30 Mann auf der Estrade stand. Vor sich hatte er drei Musikvierktoren und in die 60 Kampfrichter. Die Gesahr war übergroß nach dem vulgären Sprichwort: Viele Hunde sind des Hasen Tod!

Die jeweilen nicht in Aktion stehenden zwei Halbchöre waren zu Fünfen abgetheilt. Je dem ersten Mann fiel zu: Harmonische Reinheit, dem zweiten: Aussprache, dem dritten: Kythmus, dem vierten: Stimmbildung, dem fünften: Aufstigung und Vortrag. Die Noten bezifferten sich wie üblich, mit vorzüglich, gut, ziemlich gut, mangelhaft und schlecht.

Wenn auch auf diese Manier scharf in's Zeug gegangen wurde, es verblieb doch so viel Ruhm für den Einzelnen, daß er sich später noch zeigen durfte. Zur Shrenrettung der Halbschöre sei's gesagt, daß sich die Ziffern 1—2 bewegten, selten

nach 3 tangirten.

Es trat bei dieser Kampfrichterei übrigens recht klar zu Tage, wie das Urtheil nach den verschiedenen Persönlichkeiten ein gar widersprechendes sein kann. Ist's nicht möglich, daß das, was der Eine recht schön, der Andere herzlich schlecht findet. Biel Köpf', viel Sinn! So geht's auch an unsern Gesangsfesten draußen. Kein Kampfgericht ist beim besten Willen unsehlbar.

Welchen absoluten Werth hat denn diese vielgeliebte und bestgehaßte Institution, deren Bürdenträger da oben thronen, wie die seligen Götter im Olymp? Während das Kampfgericht selbst auf glühenden Kohlen sitzt, versetzt es die meisten Vereine schon lange zum Vorans in Furcht und Zittern. Auch hier:

Und zwischen Trug und Wahrheit schwebet Noch zweiselnd jede Brust und bebet Und huldiget der surchtbar'n Macht, Die richtend im Berborgnen wacht.

Da hört alle Gemüthlichkeit auf. Legen wir Heil und Urtheil der Kampfgerichte gleich auf die Wagschale, was gilt's? Zehn gegen eins: Urtheil überwiegt. Für unfre ländlichen Gesangseste dürfte das öffentliche Urtheil, das denn doch seit Jahren sich verseinert hat, genügen. Anders liegt's bei eidzgenössischen und kantonalen Gesangsesten. An solchen werden sich in der Regel nur solche Vereine betheiligen, die in jeder Beziehung situirt sind und die allfälligen Tadel auch wohl auszuhalten vermögen. Da sind die Kampfgerichte ein wirklicher Sporn zum Streben nach Vervollsommung und Vollendung in der Gesangskunst.

Man entschuldige diese furze Abschweifung. Der Faden der Berichterstattung sei wieder aufgenommen.

Die erhebendsten Momente brachten schließlich die Chorgesangstunden. Bon so vielen relativ guten Gesangskräften durfte etwas Rechtes erwartet werden. Doch vermochte das vorhandene Material Herrn Munzingers hochgeschraubten Erwartungen nicht zu entsprechen. Bald war es der II., bald der I. Tenor, der sich dem Berdachte aussetzte, einen 1/4 oder 1/8 Ton zu differiren. Hier und dort wurde zu starf angegriffen. Es gebrach am exaften Einsatz, am gehörigen Rythmus. Ueberhaupt drohten alle Erdenmängel sich einschleichen zu wollen und es sehlte nicht an passenden Anspielungen auf das Attribut Gesangsdirektor.

Trot alledem war der Gesammteindruck jeweilen für die Afteure selbst ein angenehmer und es forgte der Gesangsleiter

dafür, daß von Tag zu Tag die Berftoge geringer, die Brobuftionen edler murden. Daher fam's auch, dag unfre Sinneigung zum ftrengen Direktor fich steigerte. Mur zu bald fcling die Trennungeftunde. Bir fangen fo gern und fangen noch jett! Doch:

> Es ift bestimmt in Gottes Rath, Dag man bom Liebsten, bas man hat, Muß icheiden !

Hiermit ift der Berlauf der eigentlichen Aursobliegenheit ffiggirt. Noch erübrigt uns, zu ben Abendvorträgen gu ichreiten und dann den Schlugaft zu begehen.

(Schluß folgt).

#### Gin reines Deutsch!

(Eingefandt.)

Dag mir es nie bagu bringen werben, in unferen Schulen ein Deutsch zu fprechen, wie es von den Bewohnern Norddeutsch= lands gesprochen wird, das versteht sich von felbst.

Und doch werden die Resultate des deutschen Unterrichts bedeutend gunstiger ausfallen, wenn sich einmal alle Lehrer ober auch nur die Mehrzahl — daran gewöhnen, in der Schule ein möglichst reines Deutsch zu sprechen.

Bon den grammatischen Forderungen gar nicht zu reden! Bas murde wohl die vielgerühmte Grammatit fagen, wenn fie einmal perfonlich in einer Schule erschiene, wo ihr, laut Stundenplan, 1, 2, 3, und mehr Stunden wöchentlich gewidmet werden, aber grammatische Fehler im mündlichen Unterrichte nicht nur vom Lehrer geduldet, sondern sogar — im Drange der Zeit von ihm begangen werden.

Jeder habe nur genau Acht auf sich selbst; er gehe auch zu andern Lehrern, beobachte sie mahrend des Unterrichtes, und falls er irgend welche Fehler entdeckt, fo frage er sich, ob diese oder ähnliche vielleicht auch von ihm begangen werden, und er wird es gestehen muffen: Ja, leider, der Ginsender im Schulblatte hatte doch recht!

Gang besonders aber fehlt es an einer reinen Aussprache. Die Bell-Laute nehmen alle möglichen Färbungen an ; Dehnung und Schärfung werden nicht gehörig unterschieden; das n als Auslaut wird selten ausgesprochen u. f. w., u. f. w.

Dann fommt die unausstehliche Bermengung von Mundart und Schriftdeutsch. Ich rede nicht von einzelnen Ausbrücken, die laffe ich mir noch gefallen. Aber es gibt ein sogenanntes Schulmeisterdeutsch, von dem man wirklich nicht recht weiß, was es sein soll. Man kann es oft hören in Lehrerversamms lungen, und es ist nicht sicher, ob die Betreffenden schriftbeutsch sprechen wollen oder ob sie für ein "gehobenes" Berndeutsch ichwärmen.

Dieser leidige Ausdruck: ein "gehobenes" Berndeutsch! Gewiß ist dieser Schuld, daß ein reines Schriftbeutsch bis zur Stunde in vielen Schulen nicht auffommen fonnte, dag die Kinder Tag für Tag etwas zu hören befommen, das weder Vogel noch Fisch ist. — Und dann verwundert man sich, daß unfere Refruten meift nicht im Stande find, ein ordentliches Briefchen zu ichreiben!

Da wirkt eben nur das Beispiel und zwar am nachhal= tigsten das lebendige Wort, wie es aus dem Munde des Lehrers hervorgeht.

Leider fängt die oben beflagte Bermengung, ober wenigftens etwas Aehnliches, an, sich auch im Privatverkehr geltend zu Man hört felten mehr einen reinen Dialeft; das Urchige ist uns fast ganz verloren gegangen. Der ausgedehnte Berkehr unserer Zeit mag dazu allerdings viel beitragen; aber

oft thut Ziererei noch mehr. hier einen Lappen aus bem Zürichbiet, dort einen aus dem Kanton St. Gallen umzuhängen, das nimmt sich ja gang sonderlich hubsch aus. D diese Gecferei!

Es gibt Dinge, gegen die man vergebens antampft. So wird der Berner das "Sie" am Plate des altehrwürdigen "Ihr" in seine Mundart aufnehmen muffen, wenn er nicht als unhöflich gelten will. Aber dies hindert mich nicht, allen Rollegen gugurufen: Rampfet für ein reines Dentich, für eine reine Schriftsprache vor allem aus, bann aber auch, fo viel es euch gegeben ift, für Reinhaltung der Mundart!

Die Schweiz. Schulausstellung in Zürich theilt mit, daß die eidgenöffischen Kartenwerke nun auch durch ihre Bermittlung zu redugirten Preisen bezogen werden fonnen.

Der Schweiz. Runftverein richtet an die mittlern und hohen Schulen der Schweiz einen Aufruf zur Sammlung von Geldbeiträgen (Halbsfrankenkollekte), um aus dem Ertrag die dekorative Ausruftung der neu erstellten Tellskapelle aussühren zu können; die Kosten sind auf Fr. 50000 angeschlagen. Wir wünschen diesem schönen Gedanken bei unserer reiferen Jugend freudige Aufnahme!

#### Almtliches.

November 10. Die Gef. - Schule in Corgemont wird filr eine neue Beriode von 6 Jahren, d. h. vom 1. April 1880 bis 31. März 1886 anerfannt und ihr ein Staatsbeitrag gleich der Galfte der jeweiligen Lehrer= befoldungen jugefichert.

# Günftige Gelegenheit.

Lehrern und Bereinen biete ich zu Ausnahmepreisen wenig gebrauchte Flügel an.

M. Schmidt-Flohr, Pianofabrit, Bern.

#### Shulwandfarten

aller Welttheile und Länder (Kataloge gratis und franko!) stets in reichster Auswahl vorräthig! 3. Dalp'iche Buchhandlung (K. Schmid) Bern.

Bei Unterzeichnetem ift zu beziehen:

# Lejebuch

## die zweite Stufe der Primarschule

### Kantons Bern.

Siebente veränderte Auflage.

per	Exemplar	carto	nnirt	•					Fr.	1.	05	
"	Dutend	"							"	11.	55	
"	Gremplar	in R	ücf=	und	Ecflet	er			"	1.	15	
"	Dutend	"	,,	"	,,		•		,,	12.	65	
	(Spenen 9	faar f	iter (	11100	nomm	011						

3. Schmidt, Buddruder, Laupenftrage 171r Bern.

R. Leuzinger's Physikalische Karte der Schweiz. Maßfiab 1:800,000. Preis 60 Ct3. Die erste Karte der ganzen Schweiz, welche die Genauigkeit des Curvenspstems mit der Plastif der ichiefen Beleuchtung verbindet. Für Ginführung in Sefundariculen bestimmt! Bunftigfte Beurtheilungen von Autoritäten liegen vor. Bei Ginführung ein Freiexemplar franco! 3. Dalp'iche Buchhandlung (R. Schmid) Bern.

Der heutigen Nummer des Schulblattes liegt eine Subffriptions : Ginladung bei, worauf wir befonders aufmertfam machen.